

# Es tut sich was im neuen Jahr!

Als der DHC 1993 gegründet wurde, war es ein überschaubarer Haufen von Individualisten der die Idee hatte die altbackenen Fischerei- Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen in Frage zu stellen.

In Deutschland war es Usus gefangene Fische zu entnehmen, ohne Wenn und Aber! Es sei denn der Fisch war zu klein und entsprach nicht dem Mindestmaß, den musste man zurück setzen - und nur den!

Ein großer Fisch, der für die Küche ungeeignet ist und bei dem es sich gerade bei Hechten um eine "Big Mama" handelt die für Nachwuchs sorgt und somit umso mehr geschont werden sollte musste entnommen werden!

Mecklenburg Vorpommern geht nun neue Wege! An der Müritz und einigen, umliegenden Gewässern gilt ab 2016 bei Karpfen und Hechten ein Entnahmefenster:

<b>Mindestmaße</b>					
Aal	55 cm	Schleie	25 cm	Gr. Maräne	30 cm
Zander	55 cm	Barsch	22 cm	Aland	25 cm
Hecht	60 cm	Quappe	30 cm	Wels	70 cm
Rapfen	35 cm	Kl. Maräne	12 cm		

**Für Karpfen gilt ein Entnahmefenster von 40 cm (Mindestmaß) bis 65 cm (Höchstmaß zur Laichfischschonung).**

**Für Hechte auf dem Kölpinsee, der Müritz, dem Fleesensee, dem Plauer See, dem Jabelschen See und dem Tollensesee gilt ein Entnahmefenster von 60 cm (Mindestmaß) bis 90 cm (Höchstmaß zur Laichfischschonung).**